

Südeichsfeld Bote



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 14

Mittwoch, den 19. Januar 2011

Nummer 1

Fördermittelübergabe **am Festtag der Heiligen Drei Könige** **im St. Johannesstift Ershausen**



**durch den Staatssekretär Pr. Dr. Merten vom
Thür. Ministerium für Bildung Wissenschaft und Kultur**

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe

09.02.2011

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

**Notruf
112**

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld Zentrale (0 36 06) 6 50 - 0

E-Mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41- 0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30

Thume

Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 11.01.2011 genehmigte 2. Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Kella wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.01.2011

Thume

Vorsitzender

2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Kella

Die Gemeinde Kella erlässt aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) die folgende vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.12.2010 beschlossene 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Kella.

§ 1

- Der § 5 Abs. 2 Buchstabe d erhält nachstehende neue Fassung:
 - ohne schriftlichen Antrag eines Berechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Gemeinde gewerbsmäßig Filmaufnahme bzw. fotografische Aufnahmen zu tätigen,
- Weiterhin wird der § 5 durch folgenden Absatz erweitert:
 - Für die Anzeige nach Abs. 2 Buchstabe d gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 2

Der § 6 wird wie folgt ersetzt:

- Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der Gemeinde vorher anzuzeigen.
- Der Gemeinde ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.
- Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Gemeinde eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige ist der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen.
- Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Betriebsinhaber haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeit des Friedhofes, spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Soweit

Öffnungszeiten nicht festgelegt sind, dürfen die Arbeiten in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Die Gemeinde kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.

(6) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den von der Gemeinde genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in den Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.

(7) Die Gemeinde kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.

(8) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Abs. 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§ 71a bis 71e ThürVwVfG).

§ 3

Der § 29 Abs. 1 Buchstabe d erhält folgende Fassung:

d) gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Anzeige ausübt (§ 6).

§ 4

Alle anderen Festlegungen der Friedhofssatzung vom 10.10.2006 in der Fassung der 1. Änderung vom 20.04.2009 bleiben unverändert.

§ 5

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kella, den 11.01.2011

Schneider
Bürgermeister

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

vereidigt und bestellt nach dem Thüringer Gesetz über die ÖbVI Sachverständiger für die Bewertung von unbebauten und bebauten Grundstücken

Dipl. Ing. (FH) Jürgen Bachmann
99974 Mühlhausen, Johannisstraße 66
Telefon: 03601/4622-0, Fax: 03601/4622-16

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung des Ergebnisses der Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen

In der

Gemeinde Geismar

Gemarkung Geismar Flur 7 Flurstück 61 wurde eine Grenzfeststellung, Grenzwiederherstellung und Abmarkung nach den Bestimmungen der §§ 9 bis 15 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) durchgeführt.

Über die Liegenschaftsvermessung und deren Ergebnis wurde eine Grenzniederschrift aufgenommen. Diese Grenzniederschrift sowie die dazugehörige Skizze können von den Beteiligten

vom 01.02.2011 bis 01.03.2011

in der Zeit von

montags bis donnerstags von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der

Vermessungsstelle Bachmann
Johannisstraße 66
99974 Mühlhausen

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 ThürVermGeoG wird durch Offenlegung das Ergebnis der o. g. Liegenschaftsvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist bei der o.g. Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Mühlhausen, den 03.01.2011

gez. Unterschrift

Öffentliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“, Gemeinde Geismar

Beschluss - Nr.: 47-13/10 vom 18. Dezember 2010

Vorbemerkung: Für Planung und Erschließung des Geltungsbereiches hat sich ein Investor gefunden. Er will sich in städtebaulichem Vertrag nach § 11 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Nr. 64, S. 3316) gegenüber der Gemeinde bereit erklären die Kosten für Planung und Erschließung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten. Mit der Abwicklung des gesamten Verfahrens hat er die Planungs- und Ingenieurbüro KWR GmbH Worbis beauftragt.

1. Vorbehaltlich der Unterzeichnung eines wie oben erläuterten Städtebaulichen Vertrages durch alle von Planung und Erschließung betroffenen Grundstückseigentümer bzw. des bevollmächtigten Investors beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Geismar in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage des § 22 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den in der Anlage dargestellten Räumlichen Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Die Gemeinde“, Gemeinde Geismar.

Das Gebiet liegt in der Gemeinde Geismar, der Gemarkung Geismar und umfasst die Flurstücke 171/1, 171/2, 171/3, 171/4, 170/2, 170/5, 170/4, 170/3, 169/4, 169/1, 169/6, 167/2, 165/1, 165/2, 164, 161/2, 161/1, 160/2, 160/1, 155/1, 158/1, 159, 162, 163, 166, 167/3, 169/7, sowie Teilbereiche der Flurstücke 169/5 und 1/47 der Flur 4. Ziel und Zweck der Planung ist es die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von einem Gewerbe- und Wohnstandort zu schaffen. Mit dieser Planung soll die Bebauung der Ortslage von Geismar im Westen städtebaulich abgerundet werden.

2. Dieser Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:13
davon anwesend:12
Ja-Stimmen:12
Nein-Stimmen:0
Stimmhaltungen:0
Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Geismar, 18. Dezember 2010

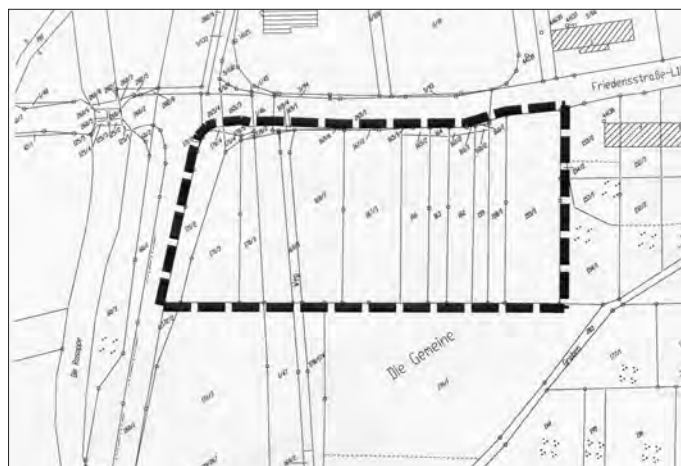
Kozber
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage siehe nächste Seite

Anlage:

Planskizze vom Räumlichen Geltungsbereich des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 6 „Die Gemeinde“ der Gemeinde Geismar



- Nebengebäuden u. Nebenanlagen zu Vorhaben nach den Nummern 1 bis 3, wenn die Wohngebäude, sonstige Gebäude, bauliche Anlagen, Nebengebäuden und Nebenanlagen den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widersprechen **50,00 €**

§ 2

Alle übrigen Festlegungen der Verwaltungskostensatzung bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung tritt am Tage nach Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 11.01.2011

Thume
Vorsitzender

**Informationen
der VG „Ershausen / Geismar“**

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 04.01.2011 genehmigte 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.01.2011

Thume
Vorsitzender

Gebühren im Standesamt

ab 01.01.2011

Die Thüringer Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Innenministeriums vom 27. März 2008 (GVBl. S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 08. Dezember 2009 GVBl. S. 7789, wird wie folgt geändert:

Personenstandswesen

1. die Führung der Personenstandsbücher (-register) und die hierzu notwendigen Eintragungen **gebührenfrei**
2. Geburts- und Sterbebescheinigungen **gebührenfrei**
3. Bescheinigungen über die Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft **gebührenfrei**
4. Bescheinigung über Totgeburten sowie über Anzeige eines Sterbefalles oder einer Totgeburt **gebührenfrei**
5. Personenstandsurkunden, wenn sie von der diplomatischen oder konsularischen Vertretung eines in der Bundesrepublik Deutschland vertretenen ausländischen Staates oder einer ausländischen Behörde beantragt werden, sofern dies vertraglich vereinbart ist oder die Urkunden im amtlichen Interesse erbeten werden oder sonst die Gegenseitigkeit zur Ausstellung gebührenfreier Personenstandsurkunden verbürgt ist **gebührenfrei**
6. Bestimmung eines Ehenamens oder Lebenspartnerschaftsnamens im Zusammenhang mit der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft **gebührenfrei**
7. Öffentliche Beglaubigung der Erklärung der Eltern zur Bestimmung der Geburtsnamens ihres Kindes § 1617 BGB **gebührenfrei**
8. Ehefähigkeitszeugnis für einen Deutschen, wenn dies im Rahmen zwischenstaatlicher Vereinbarungen vorgesehen ist **gebührenfrei**
9. Erteilung einer Bescheinigung, wenn sie zum Nachweis der Namensführung in der Ehe oder Lebenspartnerschaft zusammen mit der Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde erteilt wird **gebührenfrei**
10. Prüfung der Ehevoraussetzungen, der Voraussetzung für die Begründung der Lebenspartnerschaft oder der Voraussetzungen zur Ausstellung eines eines Ehefähigkeitszeugnisses (§§ 13, 17 und 39 Abs. 1 PStG) **gebührenfrei**
- 10.1 bei der Anmeldung der Eheschließung, Begründung der Lebenspartnerschaft oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses **40,00**

§ 1

Das Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung wird ab Pkt. 5.11 wie folgt geändert:

Bau- und Grundstücksangelegenheiten

- 5.11. Erklärung der Gemeinde entsprechend der örtlichen Bauvorschriften zu verfahrensfreien Bauvorhaben und Beseitigung von Anlagen im unbeplanten Innenbereich gem. § 63 Thür.BO **50,00 €**
- 5.12. Erklärung der Gemeinde entsprechend örtlichen Bauvorschriften für Genehmigungsfreistellungen nach § 63 a Thür.BO von Wohngebäuden der Gebäudeklasse 1 bis 3 **80,00 €**
- sonstigen Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 2 **50,00 €**
- sonstigen baulichen Anlagen, die keine Gebäude sind **50,00 €**

- 10.2 bei der Anmeldung der Eheschließung, Begründung der Lebenspartnerschaft oder bei der Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses, wenn ausländisches Recht zu beachten ist **70,00**
- 10.3 erneute Prüfung der Ehevoraussetzungen für die Begründung der Lebenspartnerschaft, soweit diese wegen falscher oder unterlassener Angaben notwendig wird (§ 29 Abs. 1 und § 30 PStG) **20,00**
11. Vornahme der Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft (§§ 14 und 17 PStG)
- 11.1 in den Amtsräumen des Standesamtes
- 11.1.1 während der allgemeinen Öffnungszeit des Standesamtes **20,00**
- 11.1.2 außerhalb der allgemeinen Öffnungszeit des Standesamtes, ausgenommen Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft bei lebensgefährlicher Erkrankung **50,00**
- 11.2 außerhalb der Amtsräume des Standesamtes
- 11.2.1 während der allgemeinen Öffnungszeit **40,00**
- 11.2.2 außerhalb der allgemeinen Öffnungszeit des Standesamtes, ausgenommen Eheschließung oder Begründung der Lebenspartnerschaft bei lebensgefährlicher Erkrankung **70,00**
- 11.3 Zuschlag zu Nr. 11.1 und 11.2 bei Vornahme der Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft bei einem anderen als dem für die Anmeldung zuständigen Standesamt **20,00**
12. Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Staatenlosen oder einen Ausländer (§ 39 Abs. 3 PStG) **50,00**
13. Beurkundung einer im Ausland oder vor ermächtigten Person im Inland geschlossene Ehe oder Lebenspartnerschaft (§ 34 Abs. 1 und 2, § 35 Abs. 1 und 2 PStG) **70,00**
14. nachträgliche Beurkundung einer Geburt im Ausland (§ 36 Abs. 1 PStG) **60,00**
15. Beurkundung eines im Ausland eingetretenen Sterbefalls (§ 36 Abs. 1 PStG) **40,00**
16. Aufnahme einer Niederschrift über eine Versicherung an Eides statt (§ 9 Abs. 2 Satz 2 PStG) **25,00**
17. Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften (§ 41 Abs. 1, § 42 Abs. 1 und § 45 Abs. 1 PStG) **25,00**
18. Erteilung einer Bescheinigung über eine Erklärung zur Namensführung (§ 46 PStG) **10,00**
19. Ausstellung von Personenstandsunterlagen, eines beglaubigten Registerauszuges oder einer beglaubigten Abschrift aus der Sammlung der Todeserklärungen (§ 55 Abs. 1, § 67 Abs. 3 und § 77 Abs. 3 PStG) **10,00**
20. Eintragungen in ein internationales Stammbuch der Familie (§ 52 PStV) **10,00**
21. Erteilung einer Auskunft aus einem Personenstandsbuch oder einem Personenstandsregister oder die Gewährung der Einsicht in ein Personenstandsregister oder Personenstandsbuch (§ 62 Abs. 1 und Abs. 2 Halbsatz 1, § 67 Abs. 3 und § 76 Abs. 2 PStG) **7,00**
22. Erteilung einer Auskunft aus oder die Gewährung der Einsicht in eine Sammelakte (§ 62 Abs. 2 Halbsatz 2 PStG) **10,00**
23. Übermittlung der Beurkundungsdaten durch das registerführende Standesamt an das Ausstellungsstandesamt (§ 56 Abs. 4 Satz 1 PStG) **8,00**
24. Ausdruck und Beglaubigung einer Personenstandsurkunde durch ein anderes als das für die Ausstellung zuständige Standesamt (§ 56 Abs. 4 Satz 2 PStG) **10,00**
25. Suchen eines Eintrags oder Vorgangs, wenn hierfür entweder Datum oder Standesamtsbezirk oder sonstige zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können je nach Aufwand (§ 62 Abs. 2, § 67 Abs. 3 und § 76 Abs. 2 PStG) **25,00 bis 100,00 in voller Höhe**
26. Auslagen **in voller Höhe**
- 26.1 Fernsprech- und Portogebühren mit Ausnahme der einfachen Beförderungsgebühren
- 26.2 Vergütung für einen hinzugezogenen Dolmetscher
- 26.3 auf Wunsch der Eheschließenden oder die Lebenspartnerschaft Begründenden veranlasste Kosten für die Bereitstellung von Räumen

- 26.4 Beträge, die anderen in- oder ausländischen Behörden, öffentlichen Einrichtungen oder Beamten zustehen, und zwar auch dann, wenn aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung und dergleichen an die Behörden, Einrichtungen oder Beamten keine Zahlungen zu leisten sind

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Stellenausschreibung

Die VG beabsichtigt zum **01.09.2011**

eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten

einzustellen.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Die Bewerber/innen sollten mindestens einen Realschulabschluss besitzen.

Die theoretische Ausbildung erfolgt an dem Staatlichen Berufsschulzentrum in Sondershausen und an der Volkshochschule Mühlhausen. Der praktische Teil wird in der VG „Ershausen/Geismar“ und beim Landkreis Eichsfeld absolviert.

Eine Übernahme nach Beendigung der Ausbildung ist vorgesehen, kann jedoch noch nicht verbindlich zugesichert werden.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Lichtbild und Zeugnissen richten Sie bitte bis zum **28.02.2011** an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Kreisstr. 4

37308 Schimberg.

Aus der Region

Fördermittelübergabe am 06.01.2011 im St. Johannesstift Kindergarten „Zwergenland“ Martinfeld

Voller Freude und Dankbarkeit übernahm die Leiterin des Kindergartens Martinfeld, Helga Kellner mit ihrer Delegation von 5 Zwergen und zwei Vertretern des Elternbeirates aus den Händen des Staatssekretärs Pr. Dr. Merten des Thür. Kultusministeriums einen Förderbescheid in Höhe von 94.500 Euro.



Mit dem Geld wird in zwei Bauabschnitten die ehemalige Kinderkrippe, die bis zur Wende bestand, neu ausgebaut, um Kinder von 1 bis 2 Jahre aufnehmen zu können.

In der Einrichtung werden zur Zeit 34 Kinder betreut und seit Jahren besteht die Nachfrage nach einem Betreuungsangebot für Kinder unter zwei Jahren.

Durch die Förderung des Bundesfinanzierungsprogramm, wird die Betreuung in der Gemeinde Schimberg wesentlich verbessert, sehr zur Freude der Eltern.

Herr Leonhardt sagte zurecht:

„Kinder können es sich nicht aussuchen, wo und unter welchen Umständen sie ihre ersten Lebensjahre verbringen.

Aber Kinder haben ein Recht darauf, dass ihnen möglichst viel Gutes widerfährt“

Herzliches Dankeschön an alle Organisatoren des „St. Johannesstift“ für die Bewirtung und feierliche Umrahmung der Veranstaltung.

Dank für alle Kosten und Mühen, Kinderlachen das jedem das Herz erwärmt.

Der Zwergenland Martinfeld



Neues aus dem „Zwergenland“

Omas und Opas als Hochzeitsgäste

Vorweihnachtliche Stimmung, ein festlich geschmückter Gemeindesaal, mit weihnachtlichem Schmuck eingedekte Tische - so wurden alle Omas und Opas unserer Zwerge zum traditionellen Oma/Opa-Tag am 08. Dezember 2010 von den Zwergen und Erzieherinnen herzlich empfangen.

Die Kinder der Entengruppe luden zu Beginn alle Großeltern zu einer Hochzeit ein.

Mit herrlichen Kostümen, die von den Erzieherinnen entworfen und genäht wurden, spielten sich das Stück: „Die Vogelhochzeit“. So manche Oma und auch Opas klatschten den Rhythmus des Liedes mit und bedankten sich bei den Darstellern mit schmunzelnden Gesichtern und mit viel Applaus für die so wunderbar dargestellte Hochzeitgeschichte.



Das anschließende bunte Programm mit Liedern und Gedichten wurde von allen Kindern des Zwergenlandes dargeboten und beinhaltete neben Winter- und Weihnachtsliedern auch die diesjährige Projektarbeit mit dem Thema: „Was ein Kind braucht“ (Nahrung, Kleidung, Natur, Familie und Freunde)

Nach dem Programm überreichten die Kinder ihren Omas und Opas eine Weihnachtskarte und kleine gebastelte Geschenke. Beim gemeinsamen Kaffeetrinken mit den von den Muttis selbstgebackenen Torten und belegten Brötchen fühlten sich alle Omas und Opas sehr wohl.

Der von den Erzieherinnen gestaltete Weihnachtsbasar lud dann alle zum Einkufen von kleinen Geschenken für sich oder die Familie ein und wurde rege von allen genutzt.

Der Erlös des Basares und die Spende der Großeltern wurde für den Gabentisch aller Kinder des Zwergenlandes ausgegeben. So konnte ein neues Laufrad, Magnetspiele, Puppenhausmöbel und andere Spiele angeschafft werden.

An dieser Stelle allen Omas und Opas und allen fleißigen Helfern, die bei der Vor- und Nachbereitung des Oma/Opa-Tages geholfen haben, ein herzliches Dankeschön.

Einen guten Start ins neue Jahr mit viel Gesundheit und Schaffenskraft wünschen die Zwerge und Erzieherinnen vom „Zwergenland“ Martinfeld.

Kindergarten „St. Johannesstift“ Ershausen

Mit großer Freude konnten wir genau am Dreikönigstag den Staatssekretär Herrn Roland Merten vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur begrüßen und unseren Fördermittelbescheid entgegen nehmen.



Mit diesem Geld werden wir durch Aus- und Umbau die Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern ab dem ersten Lebensjahr schaffen. Herr Merten hätte es nicht schöner ausdrücken können, als mit Satz „Wir investieren in das Fundament unserer Gesellschaft“.

Wir möchten uns auch bei unserem Bürgermeister Herrn Leonhardt recht herzlich für die großzügige Unterstützung unserer Einrichtung bedanken.

Auch Schwester Friedegund war die Freude an Ihrem 73. Geburtstag ins Gesicht geschrieben.

Die Umbaumaßnahmen werden noch in diesem Jahr abgeschlossen.

Wir bedanken uns bei „Allen“ ganz herzlich, die sich für dieses Projekt eingesetzt haben.

**Die Kinder und Erzieherinnen
des Kindergartens Ershausen.**

Adventskonzert des St.-Josef-Gymnasiums Dingelstädt 2010

**„Zwingt die Saiten in Cythara und lasst die süße
Musika ganz freudereich erschallen!“**

Unter dieses Motto stellten Schüler Lehrer und beteiligte Eltern ihr weihnachtliches Konzert am 15.12. 2010 und sie setzten alles ihnen Möglich daran, dieser Aufforderung des Choraltextes Philipp Nicolai gerecht zu werden Mit zahlreichen bekannten und unbekanntem, neuen und traditionellen Melodien, Liedern und Texten stimmten Chöre und Solisten der Dingelstädter Schule die ca. 400 interessierten Besucher in der katholischen Pfarrkirche der Stadt auf die Feier der Geburt Jesu ein.

Sarah Nachtwey und Christoph Wieclawski moderierten das Programm, indem sie die einzelnen Musikstücke vorstellten und - bei den englischsprachigen Texten- deren Inhalt erläuterten. Aus der Fülle der gelungenen Darbietungen erhielten die Interpretationen des „Halleluja“ von L. Cohen durch Natascha Nolte aus der 9. Klasse, Luzia Kohls und Christian Rümenapps (11. Kl) „Evrywhere“ sowie die Darbietung von „One of us“ durch Sarah Kellner, Christoph Wieclawski und Clemens Ringleb Kl. 11 und 12) den stärksten Beifall. Einen neuen Akzent im Programm setzten die Schüler der 10b, die mit ihrem Religionslehrer Markus Könen eine philosophisch-anthropologische Reflexion über die Menschwerdung Gottes erarbeitet hatten. Damit wurde dem interessierten Auditorium der Inhalt des Weihnachtsfestes in einem anspruchsvollen, aber verständlichen philosophischen Dialog nahegebracht.

Wie immer setzte der Schüler-Lehrer-Eltern-Chor des Gymnasiums den Schlusspunkt mit dem bekannten Weihnachtslied von Mariah Carey „Jesus, Born on this day“. Der lang anhaltende Applaus der zuhörenden Gäste belohnte die jungen Künstler und die Musiklehrer der Schule, Dorothea Vockrodt, Rita Hunold und Sibylle Ladwig nicht nur für deren wochenlange intensive Probenarbeit, sondern erzwang noch eine Zugabe des Abschlussliedes.

Der Leiter der Schule, OStD. Peter Krippendorf, dankte am Schluss allen, die das Konzert inhaltlich und auch technisch abzusichern halfen, v.a. Herrn Kohl, der sich kurzfristig bereit erklärt hat, die komplizierte Tontechnik zu betreuen. Mit den besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage und das Jahr 2011 wurde die Veranstaltung beendet.



Schulchor

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2011

Monat Januar 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	31.01.2011	Don Bosco Patronatsfest St. Johannesstift
Kella	29.01.2011	FFw Jahreshauptversammlung
Naturpark	30.01.2011	Wanderung von der Eigenrieder Warte über den Landgraben

Monat Februar 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	12.02.2011 20.02.2011	FFw Wintervergnügen Karnevalssitzung des Kefferhäuser Karnevalsvereins „St. Elisabethsaal“
Naturpark	05.02.2011 06.02.2011	Winterfest in Fürstenhagen Wanderung entlang des Behringer Skulpturen- wanderwegs
	09.02.2011	Wanderung zum „Schweizer Häuschen“ & in Luttergrund
	27.02.2011	Wanderung von der Eigenrieder Warte über den Landgraben

Monat März 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	03.03.2011 08.03.2011	Hausfasching St. Johannesstift „Johannes von Gott“ Patronatsfest St. Johannesstift
	19./ 20.03.2011	Eröffnung Bewegung für die Gemeinde, Gesundheitsamt LK EIC
OT Wilbich	05.03.2011 06.03.2011 07.03.2011	1. Büttensabend Beginn: 19.11 Uhr Kinderfasching Beginn: 15.00 Uhr Lumpenball
Kella	19.03.2011	FFw Gerätewarten
Naturpark	05.03.2011 09.03.2011	Naturlehrpfad „Ebenauer Köpfe“ & „Wisch“ Wanderung von Küllstedt zum „Schweizer Häuschen“ & Luttergrund, Klostermühle



Band

19.03.2011	Wandertour zur „Nase“, „Vatteröder Stein“, „Dietzenöder Stein“
27.03.2011	Wanderung zu den Bärlauchbeständen im Werretal, „Veronikas Pension“ in Falken
30.03.2011	Frühlingserwachen im Hainichland

Monat April 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	23.04.2011	Osterfeuer
Kella	23.04.2011	Osterfeuer
Wallfahrten Naturpark	17.04.2011	Leidensprozession HIG

Monat Mai 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	06. - 09.05.2011	Kirmes in Ershausen
	21.05.2011	Tag der offenen Tür vom Schützenverein

Kella
Volkerode
Wallfahrten

Monat Juni 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	04. - 05.06.2011	Tag des Hundes Hundesportverein
	08.06.2011	Bergwallfahrt „Kerbscher Berg“
	10.06.2011	Bildervortrag zum Kirchenjubiläum
	10. - 12.06.2011	Krombachfest
	18.06.2011	Sommerfest im St. Johannesstift
	23.06.2011	Pfarrgemeindefest
	23.06.2011	Fronleichnam zum Jubiläum, Elisabethsaal
	24. - 26.06.2011	Sportfest 65. Jubiläum
Volkerode Kella Pfaffschwende Wallfahrten	18.06.2011	FFw 15 Jahre Jugendfeuerwehr
	02.06.2011	Männerwallfahrt (Klüschen Hagis)
	05.06.2011	Frauenwallfahrt (Kerbscher Berg)
	15.06.2011	Rentnerwallfahrt (Hülfensberg)
	26. - 29.06.2011	Vierzehnheiligen
	26.06.2011	Johanneswallfahrt, Hülfensberg

Monat Juli 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	02.07.2011	Sportlerball mit Timeless
	22.07.2011	Open Air, Konzert, Jugendbands im Schwimmbad/Saal
Volkerode	23.07.2011	Sommerfest Hundesportverein Sommerfest in Volkerode
Kella Pfaffschwende	17.07.2011	Volkswandertag in Effelder „Rund um den Eichsfelder Dom“ Wanderung Effelder Kirchweih und Frühshoppen auf dem Anger
Wallfahrten	03.07.2011	Klüschenwallfahrt
	10.07.2011	Pferdewallfahrt (Etzelsbach)
	24.07.2011	Fahrzeugsegnung (Etzelsbach)

Monat August 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	05. - 07.08.2011	FFw Tag der offenen Tür
	27./ 28.08.2011	Gute Born Kirmes
Kella Pfaffschwende	13.08.2011	FFw Grillfeier Patronatsfest
Wallfahrten	28.08.2011	Wallfahrt Ershausen zur Gute-Born-Kapelle bei Ershausen (9 Uhr)

Monat September 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Volkerode		Wandertag in Kella HWV Gobert e.V. Wandertag in Hüpstedt
Schimberg OT Ershausen OT Rüstungen Kella	25.09.2011	Erntedankfest Tag der offenen Tür der FFW Wanderung rund um Kella 2.Tagesfahrt-siehe Anlage
Sickerode Pfaffschwende		Kirmes in Sickerode Polenfahrt mit der Fahrgemeinde Seniorenachmittag
Wallfahrten	08.09.2011	Seniorenwallfahrt (Klüschen Hagis)
	18.09.2011	Bistumswallfahrt Erfurt
	25.09.2011	Michaelswallfahrt (Hülfensberg)

Monat Oktober 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Sickerode Schimberg OT Ershausen		Kirmes
OT Martinfeld	30.09. - 03.10.2011	Kirmes in Ershausen
	22. - 23.10.2011	Kirmes Kirmesfeier in Volkerode
Volkerode Kella	15.10.2011	FFw Gerätewarten
Pfaffschwende	29.10.2011	FFw Schlachteessen Partnerschaftstreffen in Pfaffschwende zum 20. Jubiläum, im Saal Schmalstieg Seniorenachmittag
Wallfahrten		Wallfahrt am Tag der Deutschen Einheit, Hülfensberg (10 Uhr)

Monat November 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Rüstungen		Kirmes-Patronatsfest Jahresabschluss der Vereine Rüstungen
OT Ershausen	20.11.2011	Schlachtfest St. Johannesstift Tag der offenen Tür St. Johannesstift
OT Martinfeld		Martinsumzug Weihnachtsmarkt Martinfeld
Kella	26.11.2011	Kleine Kirmes FFw Jahresabschlussfeier Weihnachtsfeier des Vereins
Pfaffschwende		Martinsumzug Seniorenachmittag Eichsfelder Männerballet - Ausscheid 16. Pfaffschwender Weihnachtsmarkt

Monat Dezember 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	04.12.2011	Weihnachtsmarkt + Weihnachtskonzert in Ershausen und Ausschießen des Schützenkönigs
Volkerode		Fahrt zum Weihnachtsmarkt in Leipzig HWV Gobert e. V. Winterwanderung des HWV-Volkerode
Kella Pfaffschwende		Weihnachtsfahrt HVV Kella e.V. Weihnachtskonzert Seniorenweihnachtsfeier Frauenweihnachtsfeier Doppelkopfturnier

Irish Folk im Schloss

Erstklassiger irish Folk mit der Black Velvet Band durchsetzt mit bretonischer Musik und Klezmerklängen. Schon die beiden vergangenen Jahre begeisterte die Band unsere Zuhörer. Eintrittskarten im VVK in der JH (12,00 Euro) und, wenn noch vorrätig, an der Abendkasse (14,00 Euro).

Wann: **26.02.2011 um 20.00 Uhr**

Wo: **Gewölbekeller der Jugendherberge Schloss Martinfeld**

Viele Grüße und die besten Wünsche für ein gutes neues Jahr
Ihr Jens Schrader

Freie Jugendherberge Schloss Martinfeld
Schloss Martinfeld e.V.
Bernteröder Str. 10
37308 Schimberg OT Martinfeld
Tel.: (03 60 82) 9 08 34
Fax: (03 60 82) 9 08 35
Mobil: (01 70) 7 98 19 19
info@schloss-martinfeld.de
www.schloss-martinfeld.de

Unser Verein ist als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Wir sind berechtigt Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

Konto: 100011390, Kreissparkasse Eichsfeld, BLZ: 82075070, Inh. Schloss Martinfeld e.V.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld**Terminvorschau:**

Unser neues Programmheft für 2011 ist gedruckt. Wer noch keines hat, braucht nur anzurufen, wir schicken Ihnen gerne ein Programmheft zu.

31. - 04.02.

Frischer Wind für Körper und Geist Ayurvedische Lebenswoche für Frauen und Ehepaare mit Kinderbetreuung

Frischer Wind für Körper und Geist für Frauen und Ehepaare Ayurveda – ist eine ganzheitliche Lebenslehre mit dem Ziel, dem Körper zu helfen, sich selbst zu helfen.

Diese Woche dient der inneren Einkehr, um sich besser kennen zu lernen, sein Verhalten im Alltag, seine Essgewohnheiten und Auslöser von Erkrankungen zu verstehen.

Dazu wird jeder für sich eine ayurvedische Prakriti-Analyse (Grundnatur-Analyse) erstellen. Nach dieser Woche werden Sie feststellen, welches Energiepotenzial in Ihnen steckt.

Programm: Yogaübungen, Partnermassage, autogenes Training und Zeit für Gespräche, Kinderbetreuung während der Programmeinheiten

11. - 13.02.

Auszeit für die Seele Verwöhn- und Wohlfühltag für berufstätige Frauen

In diesen Tagen wollen wir Zeit haben, Zeit für uns, unseren Körper, unsere Seele. Wir wollen unser ICH spüren! Dabei helfen uns Meditation, Massagen und Phantasiereisen. Sie erfahren, wie Sie Überbelastungen oder sogar „Burn out“ aus dem Weg gehen können. Zur Stärkung Ihres Selbstwertgefühls bietet

die Referentin zu dem einen Makeup-Workshop und eine individuelle Typ-Beratung in Punkto Haarschnitt und Farbe.

12. - 13.02.

Tiffany - Träume aus Glas Kreativ-Werkstatt

Die Art der Tiffany-Technik lässt völlig andere Stilrichtungen als den von Tiffany besonders bediente Jugendstil zu. Die Einmaligkeit jedes einzelnen Glasstückes und dessen stilvollendete Farbkomposition bleiben dadurch erhalten. Kursinhalte: Glas-schneiden in Freihandtechnik, Glasbrechen, Glasschliff, Kupfer-einfassung der Glasteile, Löttechnik, chemische Nachbearbeitung, vom Entwurf zur Schablone, Information zu L.C. Tiffany. Die technischen Kursinhalte werden vom Anfänger zunächst in der Bearbeitung einfachen Fensterglases geübt, anschließend erfolgt die Umsetzung in einem sechsteiligen Windlicht. Fortgeschrittene Kursteilnehmer können größere und aufwändigere Werkstücke anfertigen.

18. - 20.02.

Stressabbau mit Yoga Marma-Yoga-Kurs für Frauen und Ehepaare

Dieses Wochenende lädt Sie ein, mehr über sich und Ihren Körper zu erfahren. Anhand von Übungen betrachten wir unsere Haltung, die Gelenkigkeit des Körpers und unseren Kräfteinsatz und lernen damit unsere eigenen Grenzen besser zu verstehen. Das gemeinsame Üben soll Freude bereiten und für den Alltag stärken. Und Sie werden dabei fasziniert feststellen, dass Yoga mehr als nur eine sanfte Beruhigungsspiel für den Alltag ist.

25. - 27.02.

Koch mit - Iss mit - Mahlzeit - So macht gesundes Essen Spaß - Familienwochenende

Die 10 Regeln der DGE (Deutsche Gesellschaft für Ernährung) formulieren, wie eine vollwertige Ernährung aussehen soll. Die Referentin vermittelt mit viel Spaß Basiswissen zur gesunden Ernährung für die ganze Familie, welches durch das gemeinsame Zubereiten und Einnehmen der Mahlzeiten vertieft wird. Eltern und Kinder erproben miteinander einfache aber raffinierte Rezepte, die sie auch zu Hause umsetzen können.

Programm: interaktives Ernährungsspiel, ausführliche Rezeptbesprechung, gemeinsames Zubereiten der Rezepte, gemeinsames Essen, Kleinkinder werden stundenweise betreut.

25. - 27.02.

Auszeit vom Alltag Wochenende für behinderte junge Menschen

In Kooperation mit dem familienentlastenden Dienst (FED) aus Heiligenstadt wird dieses Wochenende als Freizeitangebot für körperlich oder geistig behinderte junge Menschen gestaltet. Die Auszeit vom Alltag fördert die Selbstständigkeit und Findung sozialer Kontakte und entlastet kurzzeitig die betreuenden Angehörigen. Für Betreuungsleistungen während der Freizeit ist eine Finanzierung über die Verhinderungspflege oder die zusätzlichen Betreuungsleistungen der Pflegekassen möglich. Programm: gemeinsame Angebote für kreatives Tun, Besinnung und Spiel, Ausflug.

Anmeldung/Information: Achtung Frühbucherrabatt!!! (Bei Anmeldung vor dem 31.01.2011 zu einem unser ausgeschriebenen Wochenendkursen gewähren wir Ihnen 5 % Rabatt)

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld,

Eichenweg 2, 37318 Uder

Tel.: 036083-42311

Email: info@bfs-eichsfeld.de

Internet: www.bfs-eichsfeld.de.

Veranstaltungen im Naturpark**Eichsfeld-Hainich-Werratal 2011 - 1. Halbjahr****Januar****30 | So Die Geschichte des Mühlhäuser Landgrabens**

Auf Spurensuche mit Elisabeth Kätsch: Wanderung von der Eigenrieder Warte über den Landgraben. 11.00 Uhr, Eigenrieden, Parkplatz Eigenrieder Warte, 5-6 km, ca. 2-3 h, Erw. 2 EUR, Kind 1 EUR, Anmeldung: Tel. 036026/97549

Februar**1 | Di Insektenhotels aus Naturmaterialien selbst gebaut**

Nisthilfen für Insekten mit dem Naturparkteam herstellen. 10.00 Uhr, Naturparkzentrum Fürstenhagen, Materialkosten: 3 EUR, Anmeldung bis 20.01. erforderlich: Tel. 036083/46646

3 | Do Wir bauen Nisthilfen für Insekten auf dem Harsberg
Nisthilfen für Insekten mit dem Naturparkteam herstellen. 10.00 Uhr, Urwald- Life-Camp der Jugendherberge Harsberg, Projektwerkstatt, Materialkosten: 3 EUR, Anmeldung bis 20.01. erforderlich: Tel. 036083/46646

5 | Sa Winterfest in Fürstenhagen
Glühwein und Deftiges aus der Gulaschkanone im Winterzelt, kleines Naturparkkino und Besuch der Naturparkausstellung im Naturparkzentrum Fürstenhagen. Infos: Tel. 036083/46646

6 | So Mit dem Lama an der Hand
wandern wir durchs winterliche Hainichland Eine etwas andere Wanderung entlang des Behringer Skulpturenwanderwegs mit Hans-Jürgen Zilling. 13.00 Uhr, Schlosshotel in Behringen, ca. 6 km, 2 h, pro Pers. 6 EUR, Anmeldung bis 30.01. erforderlich: Tel. 036254/70039 oder 0179/4328840

9 | Mi Winterzauber im Eichsfelder Westerwald
Erlebniswanderung mit Manfred Unger zum „Schweizer Häuschen“ und in den Luttergrund. 9.30 Uhr, Wachstedt, Parkplatz am Ortseingang aus Richtung Großbartloff, 14 km, ca. 4 h, Erw. 2 EUR, Kind 1 EUR, Infos: Tel. 03601/445519

10 | Do Parasiten im Pflanzenreich - ja oder nein?
Vortrag von Dierk Röbbke. 19.30 Uhr, Puschkinhaus Mühlhausen, ca. 1,5 h, Vortragsreihe des Freundeskreises „Heimische Natur“ des Naturschutzinformationszentrums und des Kulturbundes Mühlhausen.

16 | Mi Siebenbürgen-Wanderung durch ein vergessenes Land
Dia-Vortrag von Dr. Johannes Hager, Leiter der Naturparkverwaltung. 19.30 Uhr, Heiligenstadt, Gemeindesaal der Gemeinde St. Martin

20 | So Wandern & Kunst am Skulpturenweg
Erfahren Sie von Jürgen Dawo, dem Gründer des Skulpturenwanderweges, Interessantes über Künstler und Skulpturen. 14.00 Uhr, Hütscheroda „Hotel zum Herrenhaus“, 12 km, 3 h, Infos: Tel. 036254/75231

27 | So Die Geschichte des Mühlhäuser Landgrabens
Auf Spurensuche mit Elisabeth Kätsch: Wanderung von der Eigenrieder Warte über den Landgraben. 11.00 Uhr, Eigenrieden, Parkplatz Eigenrieder Warte, 5-6 km, ca. 2-3 h, Erw. 2 EUR, Kind 1 EUR, Anmeldung: Tel. 036026/97549

3.2	Schafe über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 1,60 Euro
4.	Ziegen	
4.1	Ziegen bis 9 Monate.....	je Tier 2,60 Euro
4.2	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
4.3	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,60 Euro
5.	Schweine	
5.1	Zuchtsauen	
	nach der ersten Belegung	je Tier 1,50 Euro
5.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
5.3	sonstige Zucht- und Mastschweine	
	über 30 kg	je Tier 1,30 Euro
6.	Bienenvölker	je Volk 0,50 Euro
7.	Geflügel	
7.1	Legehennen über 18 Wochen	je Tier 0,09 Euro
7.2	Junghennen bis 18 Wochen	
	einschließlich Küken.....	je Tier 0,05 Euro
7.3	Mastgeflügel (Broiler)	
	einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
7.4	Enten, Gänse und Truthühner	
	einschließlich Küken.....	je Tier 0,20 Euro
7.5	Der Mindestbeitrag für Geflügel im Sinne der Nummern 7.1 bis 7.4 beträgt für jeden Beitragspflichtigen	6,00 Euro
8.	Tierbestände von Viehhändlern =	vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 5)

Für Fische und Gehegewild werden für 2011 keine Beiträge erhoben. Für die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 gelten folgende Voraussetzungen:

Der Rinderbestand muss vor dem 3. Januar 2011 als amtlich „BHV1-freier Rinderbestand“ nach der BHV1-Verordnung anerkannt worden sein. Diese Anerkennung ist durch den Tierhalter unter Vorlage der amtstierärztlichen Bescheinigung bis zum 31. Januar 2011 der Tierseuchenkasse nachzuweisen.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Von Tierbesitzern, deren Tierseuchenkassenbeitrag insgesamt 2,50 Euro nicht übersteigt, wird kein Beitrag erhoben. Abs. 1 Nr. 7.5 bleibt unberührt. Beitragsfrei sind Tiere, die dem Bund oder einem Land gehören und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt ist. Tiere, die nicht nur vorübergehend außerhalb Thüringens gehalten werden, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Auf Antrag des Tierhalters kann der Tierseuchenkassenbeitrag für Rinder nach Nr. 2.1 zusätzlich um 1,00 Euro ermäßigt werden, wenn der Bestand, in dem die Rinder gehalten werden, im Zeitraum vom 3. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 als BHV1-freier Rinderbestand anerkannt wurde. Der Antrag ist schriftlich bis zum 31. Januar 2011 unter Vorlage der amtlichen Bescheinigung über die BHV1-Freiheit des Rinderbestandes an die Tierseuchenkasse zu stellen.

§ 2

(1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2011 vorhanden waren.

(2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1000

Aus Vereinen und Verbänden

Thüringer Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2011

Aufgrund des § 8 Abs.1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), hat der Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2011 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde (einschließlich Fohlen).....	je Tier 2,55 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder in amtlich anerkannten BHV1-freien Beständen gem. Satz 3	
2.1.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 4,15 Euro
2.1.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 5,15 Euro
2.2	sonstige Rinder	
2.2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 7,15 Euro
2.2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 8,15 Euro
3.	Schafe	
3.1	Schafe bis 9 Monate	beitragsfrei

Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2011 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2011 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.

(5) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2011 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2011 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 4 und 5 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

(1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder

2. ihre Beitragspflicht nach § 3 nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen, entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngelühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 4 oder 5 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlassungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2010 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2011 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit vom 21. Oktober 2010 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 25. Oktober 2010

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 12.02.	Karl Heinz Gremmer	zum 65. Geburtstag
am 17.02.	Josef Gremmer	zum 89. Geburtstag
am 22.02.	Brunhilde Metzke	zum 71. Geburtstag
am 24.02.	Adele Schmiedek	zum 77. Geburtstag

Dieterode

am 21.02.	Hubert Ständer	zum 73. Geburtstag
am 26.02.	Renate Günther	zum 71. Geburtstag

Geismar

am 12.02.	Josef John	zum 88. Geburtstag
am 12.02.	Georg Weber	zum 71. Geburtstag
am 12.02.	Maria Theresia Werner	zum 71. Geburtstag
am 19.02.	Franz Josef Martin	zum 75. Geburtstag
am 21.02.	Karl Heinz Werner	zum 74. Geburtstag
am 23.02.	Margarethe Gauditz	zum 72. Geburtstag
am 27.02.	Magdalene Martin	zum 74. Geburtstag

Kella

am 02.02.	Elisabeth Jost	zum 90. Geburtstag
am 06.02.	Rosa König	zum 87. Geburtstag
am 23.02.	Gerda Manegold	zum 76. Geburtstag
am 24.02.	Karl Braun	zum 71. Geburtstag
am 27.02.	Hannelore Volkmar	zum 78. Geburtstag

Krombach

am 07.02.	Elfriede Böhme	zum 80. Geburtstag
am 09.02.	Franz Wand	zum 85. Geburtstag
am 17.02.	Anna Stützer	zum 74. Geburtstag
am 21.02.	Günter Motter	zum 74. Geburtstag
am 23.02.	Paul Jung	zum 78. Geburtstag
am 28.02.	Joseph Herold	zum 82. Geburtstag

Schwobfeld

am 12.02.	Gregor Marx	zum 86. Geburtstag
am 12.02.	Margareta Wenzel	zum 80. Geburtstag
am 23.02.	Josef Kobold	zum 79. Geburtstag
am 26.02.	Gerhard Kobold	zum 75. Geburtstag

Pfaffschwende

am 12.02.	Rosa-Maria Gremmer	zum 75. Geburtstag
am 17.02.	Luzia Bode	zum 71. Geburtstag

Volkerode

am 05.02.	Siegfried Backhaus	zum 79. Geburtstag
am 10.02.	Theresia Hottenrott	zum 86. Geburtstag
am 11.02.	Erika Fey	zum 80. Geburtstag
am 17.02.	August Hartleib	zum 86. Geburtstag

Wiesenfeld

am 04.02.	Anna Diete	zum 87. Geburtstag
am 08.02.	Werner Montag	zum 78. Geburtstag
am 10.02.	Helga Althaus	zum 70. Geburtstag
am 16.02.	Edith Fiege	zum 81. Geburtstag

Schimberg

am 01.02.	Helmut Gille	zum 80. Geburtstag
	Wilbich	
am 01.02.	Hans-Joachim Sdzuy	zum 65. Geburtstag
	Martinfeld	
am 02.02.	Herbert Müller	zum 78. Geburtstag
	Wilbich	
am 03.02.	Josef Hartleib	zum 88. Geburtstag
	Ershausen	
am 04.02.	Helmut Siebold	zum 80. Geburtstag
	Wilbich	
am 04.02.	Marie Schade	zum 78. Geburtstag
	Martinfeld	
am 04.02.	Margareta Grönebaum	zum 70. Geburtstag
	Martinfeld	
am 09.02.	Fritz Meyer	zum 72. Geburtstag
	Ershausen	
am 13.02.	Katharina Degenhardt	zum 74. Geburtstag
	Martinfeld	
am 13.02.	Bernward Hansmann	zum 71. Geburtstag
	Rüstungen	
am 14.02.	Helga Reinhardt	zum 73. Geburtstag
	Martinfeld	
am 15.02.	Irene Rodenstock	zum 73. Geburtstag
	Ershausen	

am 16.02.	Werner Neumann Ershausen	zum 71. Geburtstag
am 17.02.	Brunhilde Waldmann Rüstungen	zum 73. Geburtstag
am 18.02.	Siegfried Sonntag Martinfeld	zum 85. Geburtstag
am 18.02.	Manfred Weißwange Martinfeld	zum 73. Geburtstag
am 19.02.	Ursula Schmidt Martinfeld	zum 79. Geburtstag
am 19.02.	Manfred Degenhardt Ershausen	zum 65. Geburtstag
am 22.02.	Albert Hoffmann Ershausen	zum 75. Geburtstag
am 22.02.	Georg Riese Rüstungen	zum 74. Geburtstag
am 24.02.	Margareta Büchel Martinfeld	zum 81. Geburtstag
am 24.02.	Ingeborg Schneider Wilbich	zum 77. Geburtstag
am 26.02.	Maria Rheinländer Wilbich	zum 80. Geburtstag
am 26.02.	Magdalena Pudenz Wilbich	zum 76. Geburtstag
am 27.02.	Norbert Thon Martinfeld	zum 70. Geburtstag
am 28.02.	Hildegard Merker Wilbich	zum 83. Geburtstag
am 28.02.	Regina Fritsche Ershausen	zum 78. Geburtstag
am 29.02.	Erika Köthe Ershausen	zum 71. Geburtstag



13.02.2011
10.30 Uhr Letzter Sonntag nach Epiphania
mit Heiligem Abendmahl

Wir laden ein zu unseren Gemeindeveranstaltungen!

Neujahrsempfang der Ehrenamtlichen

Alle ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder unserer Kirchengemeinde sind herzlich zum traditionellen Ehrenamtlichen - Treffen der Eichsfelder Evangelischen Kirchengemeinden am Sonntag, dem 23.01.2011, 15.00 - 18.00 Uhr auf Burg Bodenstein eingeladen!

Ökumenische Bibelwoche „Im Himmel geplant“ vom 23.01. bis 30.01.2011

7 Abschnitte aus dem Epheserbrief
Montag - Samstag, 19.30 Uhr im Gemeinderaum Großtöpfer
Montag **Eph 2,1-10** Pfr. Brehm, Großtöpfer
Der entscheidende Schritt
Dienstag **Eph 2,11-22** Pfr. Seitz, Geismar
Das sichere Haus
Mittwoch **Eph 3,14-21** Pfrn. Lüpke, Arenshausen
Das liebende Herz
Donnerstag **Eph 4,1-16** Br. Rolf, Hülfensberg
Die eine Hoffnung
Freitag **Eph 4,22-5,20** Pfrn. Bosse, Heiligenstadt
Die neuen Regeln
Samstag, d. 29.01., 19.30 Uhr
Clubkino: Spielfilm zur Bibelwoche
Vaya con Dios - Und führe uns in Versuchung
Zoltan Spirandelli, Dtschl. 2001, 103 Min., in Farbe, Eignung:
ab 14 Jahren, Eintritt frei



In einem abgelegenen brandenburgischen Kloster leben die drei Cantorianer-Mönche Benno, Tassilo und Arbo ganz für ihren Glauben und die Musik. Die Ordensregel besagt nämlich, dass der Heilige Geist Klang ist und die Mönche im Gesang bei Gott sind.

Auf dem Sterbelager trägt Abt Stephan dem Trio auf, das kostbare Buch mit der Ordensregel nach Italien zum letzten verbliebenen Cantorianer-Kloster zu bringen. So machen sie sich auf den Weg zu ihren Glaubensbrüdern nach Italien. Die junge Journalistin Chiara nimmt sie in ihrem Cabrio mit. Dabei sehen sich der bibliotheksvernarnte Benno, der von einem ostdeutschen Bauernhof stammende Tassilo und der im Kloster aufgewachsene Arbo mit einem Leben konfrontiert, dem sie sich bislang entzogen hatten. Auf jeden von ihnen warten ganz eigene Versuchungen.

Christenlehre der Klassen 1 - 6

in der Schulzeit dienstags 16.00 Uhr mit Pfr. Brehm im Pfarrhaus Großtöpfer.

mit Eltern - Gesprächsrunde

am 25.01.2011, 15.00 - 18.00 Uhr im Schloss Martinfeld

Konfirmandenunterricht

3. Konfi- + Jugendwochenende 18. - 20.02.11 im Schloss Martinfeld

Frauenkreis Großtöpfer

am Mittwoch, dem 16.02.2011, um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer: Bilder uns Infos aus Chile zum Weltgebetstag 2011.

Ökumenischer Bibelabend

Zweiter Dienstag im Monat um 20:00 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar: 08.02.2011

Gemeindekirchenrat

Donnerstag, der 17.02.2011, 19.30 Uhr Pfarrhaus Großtöpfer

Ökumenisches Friedensgebet

Immer montags um 19.00 Uhr:

Januar: Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

Februar: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und er schuf sie als Mann und Frau.

(Gen 1,27)

Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:



Elisabeth u. Ernst Schweißhelm, Volkerode

die am 27.02.2011 ihr Goldenes Ehejubiläum begehen.

Zur Goldenen Hochzeit

Herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:



**Ursula u. Richard Schade,
Schimberg OT Martinfeld**

die am 17.01.2011 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer,

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

23.01.2011 in Heilandkapelle Lengsfeld

09.00 Uhr Eröffnung Bibelwoche
Epheser 1,1-14 -
Der große Plan



30.01.2011

10.30 Uhr Abschluss Bibelwoche
mit Heiligem Abendmahl
Eph 6,10-20 Der schwere Kampf

Mit der Monatslosung für Januar 2011 grüße ich Sie herzlich!
Ihr Pfr. Brehm
Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,
Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303
Mail: johannesbrehm@online.de
www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Sonstiges

Kunst im Klinikum

Im Foyer des Eichsfeld Klinikums in Reifenstein sind Werke von Karl-Heinz Fritze zu sehen. Bekannte Orte in der näheren und weiteren Heimat verewigte er mit Pinsel und Farbe in Aquarellen. Aber auch der altbekannte Faserstift kommt bei dem ehemaligen Lehrer aus Niedersorschel zum Einsatz, wobei das Ergebnis einer Federzeichnung gleicht. Weiterhin stellt der 64-Jährige eine Sammlung von Gemeindewappen aus, die von ihm entworfen wurden. Unter jedem Wappen gibt es eine kurze Erklärung zur Bedeutung der Symbole. Eine Zusammenfassung an Hintergrundwissen zur Entstehung von Ortswappen ergänzt die interessante Ausstellung, die bis Februar 2011 in Reifenstein zu sehen ist.



Kurse an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

Yogakurs ab 26.01.2010

Yoga ist ein sehr altes, bewährtes Übungssystem aus Indien zur Harmonisierung und Gesunderhaltung von Körper, Geist und Seele. Durch gezielt angewendete Yogaübungen soll der Teilnehmer lernen, bewusst Stress abzubauen und Verspannungen zu lösen. Spezielle Beschwerden wie z. B. Rückenschmerzen, Spannungskopfschmerzen oder auch Schlafstörungen können gelindert werden.

Schlafstörungen aus Sicht der Naturheilkunde am 05.02.2011
Immer mehr Menschen leiden unter Einschlaf- oder Durchschlafstörungen. In diesem Vortrag wird dieses Thema aus Sicht der Naturheilkunde beleuchtet. Mögliche Ursachen und alternative Therapien werden angesprochen. Jeder Teilnehmer bekommt die Möglichkeit Fragen zur eigenen Situation zu stellen.

Tabellenkalkulation EXCEL 2007 für Einsteiger ab 07.02.2011
Microsoft Excel 2007 ist das am weitesten verbreitete Tabellenkalkulationsprogramm unter Windows. In diesem Kurs lernen Sie Aufbau, Arbeitsweise, Funktion und Leistungsmerkmale eines typischen Kalkulationsprogramms kennen. Anhand vieler Übungen werden Sie mit den wichtigsten Funktionen und der neuen Benutzeroberfläche unter Excel 2007 vertraut gemacht.

Tastatschreiben/Textverarbeitung ab 07.02.2011

Dieser Kurs ist für alle, die Texte schnell und sicher schreiben und effektiv mit der Tastatur arbeiten wollen. (10-Fingerschreiben) Durch die Einbeziehung vieler Sinne („multisensorisches Lernen“), schreiben Sie in kurzer Zeit sicher und fehlerfrei.

Grundlagen der EDV mit Windows 7 - Erste Schritte am Computer ab 08.02.2011

Schaffen Sie die Basis für einen optimalen Umgang mit Ihrem Computer! Systematisch werden Sie mit den wichtigsten Handgriffen und Grundlagen vertraut gemacht. (Beginn 9:00 Uhr und 18:00 Uhr)

Englischkurse ab 08.02.2011

Im Februar starten an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld in Heiligenstadt Englischkurse mit unterschiedlichen Themen und Niveaustufen von Anfänger über Touristen bis Konversation. Lassen Sie sich telefonisch beraten.

„Gromolo-Theater“ - Theaterwerkstatt ab 09.02.2011

Die Theaterwerkstatt versteht sich als Werkstatt im engsten Sinne. Das Ziel ist die Aufführung eines „Theaterstücks“ vor Zuschauern zu einem bestimmten Zeitpunkt oder aus einem bestimmten Anlass. Mit diesem Ziel muss sich jeder einzelne identifizieren, der in der Gruppe mitarbeiten will.

Was man alles aus Papier machen kann! - ab 14.02.2011

Papier ist ein vielfältig und kostengünstig einsetzbares Material. Sie lernen verschiedene Techniken der Gestaltung von und mit Papier kennen. Es entstehen Dekorationsobjekte, wie Tischleuchten, Sterne aus Transparentpapier und mehrdimensionale Körper. Mit ein wenig Geduld und Fingerfertigkeit entstehen kleine Kunstwerke. Papier wird von der Dozentin für ca. 5,00 EUR bereitgestellt.

Fit mit Bauchtanz ab 14.02.2011

Dieser Kurs wendet sich an Frauen, die Sport treiben möchten, aber nicht gleich nach 10 Minuten aus der Puste sein wollen. Nach einer kurzen Aufwärmung folgen Übungen zur Kräftigung der Muskulatur und Mobilisation des Kreislaufes, die mit Elementen des Bauchtanzes kombiniert werden. Die Bauch- und Rückenmuskulatur wird gestärkt und die Haltung verbessert. Die Folge sind ein gutes Körpergefühl und bessere Kondition.

Französisch für Interessenten ohne Vorkenntnisse ab 14.02.2011

Lernen Sie Französisch bei einem Muttersprachler! Der Kurs ist für alle, die ganz neu anfangen wollen, die französische Sprache und Kultur kennenzulernen. Oder haben Sie vor Jahren schon angefangen und fast alles mit der Zeit vergessen? Dann sind Sie hier auch richtig.

Alors à bientôt! (Dann bis bald!)

Italienisch für Interessenten mit Vorkenntnissen ab 14.02.2011

Es werden alltägliche Themen und Situationen behandelt. (Lehrbuch: „Espresso 1“ ab Lektion 6)

Spanisch für Interessenten ohne Vorkenntnisse ab 15.02.2011

Vermittelt wird das sprachliche Rüstzeug für die Bewältigung von Alltagssituationen.

(Lehrbuch: „Spanisch á la carte“)

Pilates „Contrology“ Training für Körper und Geist ab 15.02.2011

Pilates ist ein ganzheitliches Übungssystem für jedes Alter und für jeden Fitnesslevel. Es stärkt die Muskulatur, korrigiert die Haltung, macht die Gelenke und die Wirbelsäule frei (gute Rückenschulung). Es verbessert die Konzentrationsfähigkeit und baut Stress ab. Es werden zwei Trainingszeiten angeboten.

Gitarrenkurse zur Liedbegleitung ab 16.02.2011

Die Kurse beginnen für Teilnehmer mit und ohne Vorkenntnisse. Ohne viel Theorie werden Akkordspiel sowie einfache Schlag- und Zupftechniken anhand einfacher Songs vermittelt. Bitte Instrument und Notenständer mitbringen!

Schönheit aus der Speisekammer? - am 18.02.2011

Sie erhalten interessante Informationen zu einem nicht alltäglichen Thema. Lassen Sie sich überraschen, über welchen schier unerschöpflichen Fundus an Schönheitsmitteln Sie hier verfügen. Nach dem Vortrag, wo selbstverständlich auch Fragen beantwortet und Erfahrungen ausgetauscht werden, kennen Sie viele, leicht herzustellende Rezepte um eigene, natürliche Kosmetika herzustellen. Sie werden staunen!

Anmeldung und Information

Kreisvolkshochschule Eichsfeld, Holbeinstraße 16, 37308

Heilbad Heiligenstadt

Tel.-Nr.: 03606 520690

Verbraucherzentrale Thüringen**Unerlaubte Telefonwerbung****Perfider werdende Abzocke endlich eindämmen**

Heiligenstadt, 20.12.2010

Dreiste Abzocke über illegale Telefonwerbung reißt nicht ab, sondern nimmt immer perfidere Formen an: Firmen, die unerlaubt an der Strippe für die Registrierung bei einem Gewinnspiel-Abo-Dienst werben, entlocken Kunden im Gespräch persönliche Daten und ziehen ihre vermeintlichen Forderungen nicht mehr nur übers Konto, sondern auch per Telefonrechnung ein. Dies ist nur das jüngste Beispiel aus einer Flut von mehr als 80.000 Beschwerden, die die Verbraucherzentralen in den vergangenen neun Monaten bundesweit erfasst haben: „Geballter Verbraucherärger über belästigende Werbeanrufe, daraus zustande gekommene Verträge und unzulässige Abbuchungen kommt auch bei der Verbraucherzentrale Thüringen täglich auf den Tisch. Das bisherige rechtliche Instrumentarium ist schlicht zu halbherzig, um diesem unseligen Treiben endlich ein Ende zu bereiten“, so Dirk Weinsheimer, Jurist der Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Ein schärferes gesetzliches Vorgehen gegen unerlaubte Telefonwerbung ist dringend nötig. Diese Ansicht setzt sich auch zunehmend in der Politik stärker durch. Immer mehr Bundesländer, das Bundesverbraucherschutzministerium und die Verbraucherzentralen sprechen sich dafür aus, dass durch unerlaubte Werbeanrufe abgeschlossene Verträge nicht ohne nachträgliche schriftliche Zustimmung der Verbraucher wirksam werden dürfen. Mit Hilfe einer Bestätigungslösung verlieren lästige Werbeanrufe ihren Reiz, da Verbrauchern so nicht ungewollt Verträge aufgezwungen werden können. Unerlaubte Telefonwerbung darf sich nicht mehr lohnen. Deshalb müssen Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften konsequent mit empfindlichen Bußgeldern geahndet werden, fordern die Verbraucherzentralen.

Dass rascher Handlungsbedarf besteht, belegen die von März bis Ende November bei den Verbraucherzentralen eingegangenen Beschwerden: Nur knapp ein Prozent der Verbraucher gab an, mit einem Anruf einverstanden gewesen zu sein. Bei jedem Fünften wurde das Verbot der Rufnummernunterdrückung missachtet. Fast jeder sechste Verbraucher sollte eine kostenpflichtige Nummer zurückrufen. Zwei Drittel der Angerufenen wurde bei illegalen Anrufen zu einer Teilnahme an einem Gewinnspiel oder einer Lotterie gelockt. Die bundesweiten Daten decken sich auch mit den Verbraucherbeschwerden in Thüringen.

Gesetzgeberische Eile ist mit Blick auf die Fälle auch noch aus einem weiteren Grund dringend geboten: Werber und ihre Auftraggeber im Hintergrund sind nicht nur skrupellos, sondern auch sehr erfinderisch, um arglosen Menschen mit Hilfe des Telefons das Geld aus der Tasche zu ziehen. Die Firma „Telomax GmbH“ etwa rechnet 9,90 Euro pro Woche per Telefonrechnung ab. Dabei beruft sich die Firma darauf, dass die Angerufenen einem fernmündlichen Vertragsschluss zugestimmt hätten und die wöchentliche Geldabbuchung somit rechtmäßig sei. Eine Pflicht zur nachträglichen Bestätigung des Angerufenen würde diesem Gebaren sehr schnell ein Ende setzen, weil ein Unternehmen wie Telomax diese Zustimmung als Beweis für den Vertragsabschluss vorweisen müsste.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Verbraucherberatungsstellen in Heiligenstadt Tel.: 03606/602867 und Leinefelde Tel.: 03605/501483.

Richtig versichert beim Wintersport**Verbraucherzentrale Thüringen gibt Tipps**

Erfurt, 17.12.2010 - Wer zum Winterurlaub oder Wintersport startet, sollte gut abgesichert sein, rät die Verbraucherzentrale Thüringen. Eine Haftpflicht- und Unfallversicherung sind für Wintersportler unabdingbar. Wer seinen Winterurlaub im Ausland verbringt, sollte zudem eine private Auslandskrankenversicherung im Gepäck haben.

Jahr für Jahr verursachen Wintersportunfälle erhebliche Verletzungen und Schäden. Gute und sichere Ausrüstung, Erfahrung und sportliches Können helfen Risiken zu minimieren und sind in Notsituationen entscheidend. Dennoch können Gefahrensituationen nie ausgeschlossen werden. „Wer sich zum Wintersport begibt, sollte auf jeden Fall vorher seine Versicherungslage checken, denn nicht alle Notsituationen sind automatisch bei jeder Versicherung eingeschlossen. Wer Mitglied in einem Verein ist, sollte zudem prüfen, ob für die geplanten Aktivitäten bereits im Rahmen der Vereinsmitgliedschaft ausreichend Versicherungsschutz besteht“, rät Andreas Behn, Referatsleiter Finanzdienstleistungen der Verbraucherzentrale Thüringen. Dabei sollten immer die vollständigen Versicherungsbedingungen gelesen und im Zweifelsfall beim Versicherungsgeber genau nachgefragt werden, rät der Experte.

Private Unfallversicherung

Freizeitsportler sind, wenn ein Vertrag abgeschlossen wurde, bei Sportunfällen in der Regel über eine private Unfallversicherung abgesichert. In den meisten privaten Unfallversicherungen sind allerdings Risikosportarten nicht mitversichert. Was eine Risikosportart ist, wird allerdings nicht definiert. Nach Auffassung einiger Versicherer gehören auch Skifahren oder Snowboarden dazu.

Die Absicherung von Risikosportarten in der privaten Unfallversicherung variiert von Unternehmen zu Unternehmen. Es gibt viele Versicherer, die Unfälle durch Risikosportarten ausschließen, einige haften aber auch in diesem Fall. Bei manchen privaten Unfallversicherungen kann eine Risikosportversicherung durch einen zusätzlichen Risikozuschlag gesichert werden. Wer eine Sportart mit einem hohen Unfallrisiko ausübt, sollte trotzdem ausreichend versichert sein. Ansonsten besteht die Gefahr, auf hohen Behandlungskosten sitzen zu bleiben oder im Falle von Invalidität keinen Anspruch auf eine sofortige Rente zu haben.

Wer als Risiko- oder Extremsportler darüber nachdenkt, eine private Unfallversicherung abzuschließen, sollte sich dringend individuell beraten lassen und so herausfinden, welche Versicherung für ihn und seine Sportart am besten geeignet ist. Achten sollte man bei der Wahl des Versicherers nicht allein auf den Preis, sondern auch auf die konkreten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Risikolebensversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung

Wintersportler sollten immer auch eine Absicherung gegen Berufsunfähigkeit sowie eine Risikolebensversicherung in Erwägung ziehen, vor allem wenn Unterhaltsverpflichtungen oder gemeinsame finanzielle Belastungen bestehen.

Wer aufgrund eines Unfalls nicht mehr in seinem Beruf arbeiten kann, braucht finanzielle Mittel, um seinen Lebensstandard trotzdem angemessen aufrecht zu erhalten.

Auslandsreisekrankenversicherung

Bei plötzlich auftretenden Erkrankungen oder Unfällen im Ausland kann eine Auslandsreisekrankenversicherung von existenzieller Bedeutung sein. Sie deckt die Kostendifferenz ab, die nicht von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen wird. Sie sollte alle notwendigen medizinischen Behandlungen sowie die Organisation und Kosten eines im Krankheitsfall erforderlichen Rücktransports nach Deutschland übernehmen. So kann bspw. ein mehrwöchiger Aufenthalt in einem Krankenhaus außerhalb der EU bzw. der Staaten mit Sozialversicherungsabkommen schnell zum finanziellen Ruin führen wenn keinerlei Versicherungsschutz für Angehörige der gesetzlichen Krankenversicherung besteht. Alle mit einer Behandlung in Zusammenhang stehenden Kosten müssen von den Betroffenen aus eigener Tasche und in der Regel sofort vor Ort bezahlt werden. Selbst innerhalb Europas erstattet die Krankenkasse nicht immer alles. Häufig rechnen Ärzte auch privat ab. Wer seine Rechnung zu Hause bei der Krankenkasse einreicht, erhält dann nur Kosten ersetzt bis zur Höhe der deutschen Sätze. Von einem Krankentransport ganz zu schweigen.

Private Haftpflichtversicherung

Kommen bspw. bei einem Skiunfall andere Personen zu Schaden, übernimmt in erster Linie die private Haftpflichtversicherung bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme die berechtigten Ansprüche des Unfallopfers wie z.B. Behandlungskosten, Schmerzensgeld oder Verdienstaufschlag. Sie dient aber gleichzeitig auch als Rechtsschutzversicherung und schützt so den Versicherten vor unberechtigten oder überzogenen Forderungen.

Spezielle Policen wie eine Wintersportgeräteversicherung sind dagegen nach Auffassung der Verbraucherzentrale Thüringen nicht erforderlich, da beispielsweise der Verlust der Ski durch Raub oder Einbruchdiebstahl durch die Hausratversicherung abgedeckt wird.

Bei Fragen rund um das Thema Versicherungen kann man sich nach Terminvereinbarung bei der Verbraucherzentrale Thüringen beraten lassen.

Eichsfelder Heimatzeitschrift - Januar 2011**500 Taler im Elsternest****Zur aktuellen Ausgabe der Eichsfelder Heimatzeitschrift**

Das soeben erschienene erste Heft des 55. Jahrgangs der Eichsfelder Heimatzeitschrift zeichnet sich wiederum durch eine überraschende Themenvielfalt aus. Von der Titelseite begrüßt der Dorfanger von Wüstheuterode im Winterkleid. Einleitend findet der Leser drei Chronogramme auf das Jahr 2011 von Paul Julius Kockelmann, Dr. Hermann Krüssel und Josef Keppler. Über die sensationelle Datierung der Ersterwähnung von Dingelstädt, Kreuzebra und Diedorf durch Dr. Ulrich Hussong auf der Autorenkonferenz zur Vorstellung des neuen Eichsfeld-Jahrbuchs berichtet Reiner Schmalzl. An die einst weithin bekannte Glockengießerei Gabel in Freienhagen erinnert Robert Riethmüller in seinem Beitrag. Dem Thema Pockenimpfung in früherer Zeit hat Dr. Helmut Godehardt seinen Aufsatz gewidmet. Von einem ungewöhnlichen Geldversteck in einem Elsternest in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges weiß Paul Lauerwald zu berichten. Mathias Degenhardt analysiert den Volksentscheid über der Young-Plan im Jahre 1929 im Kreis Heiligenstadt. Erinnerungen an das Kriegsende in Struth steuerte Georg Richardt bei. Der Geschichte einer Bildpostkarte aus dem Jahre 1910 ist Christoph Schmidt nachgegangen. Die ständigen Rubriken von Berichten aus dem Eichsfeld und den Vereinen über Buchbesprechungen und Mundart bis zum Quiz runden das Januarheft in bewährter Weise ab.

Interessenten, die die Monatsschrift noch nicht kennen, können ein kostenloses Lesexemplar der aktuellen Ausgabe anfordern bei: Verlag Mecke Druck, Postfach 1420, 37107 Duderstadt oder im Internet unter www.meckedruck.de/eichsfeld

Ausführlichere Infos und eine Leseprobe zu dem aktuellem Heft können im Internet <http://www.meckedruck.de/buch709> abrufen werden.

**Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg**

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt, Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72
familienzentrum@kerbscher-berg.de, www.kerbscher-berg.de

Januar

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Di, 25.01. 15.30 Uhr	Dekorationen für den Eingangsbereich (Kind./Fam.)	A. Lendeckel
Di, 25.01. 19.30 Uhr	Dekorationen für den Eingangsbereich (Erw.)	A. Lendeckel
Di, 25.01. 20.00 Uhr	Elterninitiativgruppe - Besondere Kinder brauchen besondere Eltern (Für Eltern mit entwicklungsverzögertem oder behindertem Kind)	C. Dietrich / C. Mock
Mi, 26.01. 19.30 Uhr	Nähkurs: Faschingskostüme (4x)	C. Konradi
Fr, 28.01. 15.30 Uhr	Erstkommunion - Einladungskarten gestalten (Fam.)	A. Lendeckel
Fr, 28.01. 19.30 Uhr	Erstkommunion - Einladungskarten gestalten (Erw.)	A. Lendeckel


Februar

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Di, 01.02., Mi, 02.02., Do, 03.02., 09.00 - 12.30 Uhr	Ferientage für Kinder der 1. - 6. Klasse	
Fr, 04.02. 10.00 Uhr	Clownerie für Kinder - Ferienangebot ab 4. Klasse	C. Große
Di, 08.02. 15.30 Uhr	Töpfern für Kinder / Familien (4x)	A. Lendeckel
Di, 08.02. 19.30 Uhr	Töpfern für Erwachsene (4x)	A. Lendeckel
Do, 10.02. 09.00 Uhr	Resilienz - Das Immunsystem der Seele	V. Seeland
Do, 10.02. 15.30 Uhr	Erstkommunion - Einladungskarten gestalten (Fam.)	A. Lendeckel
Do, 10.02. 19.30 Uhr	Erstkommunion - Einladungskarten gestalten (Erw.)	A. Lendeckel
Do, 10.02. 19.30 Uhr	Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige (2x)	M. T. Adler
Do, 10.02. 20.00 Uhr	Mein Kind kommt in den Kindergarten - Hilfen zur Vorbereitung	V. Seeland
Fr, 11.02. 15.00 Uhr	Werkkurs „Biblische Figuren“	G. Müller / S. Stephan
So, 13.02. 10.30 Uhr	Gottesdienst zum Valentinstag	
Di, 15.02. 15.30 Uhr	Kommunionkerzen gestalten (Fam.)	A. Leiniger
Di, 15.02. 19.30 Uhr	Kommunionkerzen gestalten (Erw.)	A. Leiniger
Di, 15.02. 20.00 Uhr	Homöopathie für Babys und Kleinkinder	Dr. G. Hentrich
Mi, 16.02. 19.30 Uhr	Nähen von Kuschelpuppen (4x)	A. Leiniger
Do, 17.02. 20.00 Uhr	Grundbedürfnisse des Kindes - Von allem zu viel - Wovon zu wenig?	V. Seeland
Do, 17.02. 15.30 Uhr	Lampen und Lichterketten (Kinder / Fam.)	A. Lendeckel
Do, 17.02. 19.30 Uhr	Lampen und Lichterketten (Erw.)	A. Lendeckel
Fr, 18.02. 16.00 Uhr	Lernen kann man lernen - Für Kinder der 3. bis 6. Klasse (mit ihren Eltern) 3x	S. Mack-Rymatzki

Termin / Kursbeginn	Thema
Sa, 19.02. 15.00 Uhr	Nachmittag für Eltern mit entwicklungsverzögertem oder behindertem Kind
Mo, 21.02. 09.30 Uhr	Vorbereitung der Tauffeier und Gestaltung der Taufkerze
Mo, 21.02. 16.00 Uhr	Musikgarten - Gruppe 1 (10x)

Referent/in
S. Stephan / V. Seeland

S. Stephan / A. Lendeckel
S. Stephan



Impressum:

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.